LANDRATSAMT WÜRZBURG

0142

Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, den 04.04.2022, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Informationen zur Endlagersuche des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

2. Sachstandsbericht zur Öko-Modellregion

3. Sachstandsbericht Antrag zum Beitritt in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Bayern" (AGFK e. V.)

4. Ausbildungskooperation zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Würzburg

5. Abschluss eines Wartungsvertrages für mobile Luftreinigungsanlagen

6. Aktueller Sachstand Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge

7. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/183/2022
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	18.03.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 MD+RN/617.08

Betreff:

Informationen zur Endlagersuche des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Sachverhalt:

Endlagersuche

In Deutschland wird ein Endlager für **hochradioaktive** Abfälle gesucht. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) setzt die Standortsuche als Vorhabenträgerin um. Die Suche nach dem am besten geeigneten Standort läuft nach festen Regeln ab. Diese stehen im Standortauswahlgesetz (StandAG).

Standortauswahlverfahren

Das Standortauswahlverfahren verläuft in drei Phasen, in denen der Suchraum immer weiter eingegrenzt wird. Dabei steigt der Detaillierungsgrad der Informationen über einen möglichen Standort. Am Ende jeder Phase werden die Vorschläge des BGE vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) geprüft. Auf dieser Basis unterrichtet das Bundesumweltministerium Bundestag und Bundesrat, die über das weitere Vorgehen entscheiden.

Phase I: Teilgebiete (Schritt 1) und Vorschlag für Standortregionen (Schritt 2)

Schritt 1 der Phase I: Teilgebiete

Ausgangspunkt war eine uneingeschränkte bundesweite Suche, somit wurde kein Standort von vornherein ausgeschlossen oder bevorzugt. Die BGE ermittelt geeignete Standortregionen. Ungeeignete Gebiete werden ausgeschlossen, z.B., weil es dort Erdbeben oder Vulkanismus geben kann. Als Ergebnis veröffentlichte die BGE den „Zwischenbericht Teilgebiete“.

Schritt 2 der Phase I: Standortregionen

Im Schritt 2 der Phase I werden aus den 90 Teilgebieten wenige Standortregionen identifiziert, die für eine übertägige Erkundung gut geeignet erscheinen. Auf dieser Basis macht die BGE einen Standortregionenvorschlag. Zudem werden Regionalkonferenzen angestoßen, die umfangreiche Informations- und Kontrollrechte im weiteren Standortauswahlverfahren haben.

Phase II: übertägige Erkundung

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung erkundet die durch Bundesgesetz ausgewählten Standortregionen übertägig. Mit Bohrungen und seismischen Messungen wird ermittelt, ob

der Untergrund für ein Endlager geeignet sein kann. Die Arbeiten münden in begründete Vorschläge zu den untertägig zu erkundenden Standorten.

Phase III: untertägige Erkundung

Die ausgewählten Standorte werden Untertage erkundet, um die notwendigen Erkenntnisse über den Standort zu gewinnen.

Finale: Standortvorschlag und Standortentscheidung

Ein unabhängiges nationales **Begleitgremium** begleitet das Verfahren. An allen Entscheidungen wird die **Öffentlichkeit** beteiligt.

Das BASE prüft den Vorschlag der BGE einschließlich des zugrundeliegenden Standortvergleichs und bewertet unter Abwägung sämtlicher privater und öffentlicher Belange sowie der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens, welches der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist.

Diesen Standortvorschlag übermittelt das BASE an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Entscheidung über den Standort fällen Bundestag und Bundesrat.

Aktueller Verfahrensstand

Die BGE hat den „Zwischenbericht Teilgebiete“ am 28. September 2020 veröffentlicht. Er weist 90 Gebiete in Deutschland aus, die günstige geologische Bedingungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen.

Nach den drei Beratungsterminen der Fachkonferenz Teilgebiete, bei denen Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, Kommunen und gesellschaftliche Interessengruppen ihre Anmerkungen dazu einbringen konnten, geht es nun in Schritt 2 der Phase I der Endlagersuche darum, diese große Fläche der Teilgebiete einzugrenzen.

Hierzu wird mit Daten aus vier Teilgebieten eine für alle 90 Teilgebiete **übertragbare Methodik** entwickelt, die zur Prüfung der Sicherheitskriterien an ein Endlager für hochradioaktive Abfälle geeignet sind.

Der nächste Meilenstein ist der Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen.

Landkreis Würzburg: Saxothuringikum (Teilgebiet 009_00TG_194_00IG_K_g_SO)

Das Teilgebiet „Saxothuringikum“ erstreckt sich von Südwesten über Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt bis ins südliche Brandenburg und Sachsen. Es ist eines von 90 Teilgebieten, die im „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht worden sind.

Seit dem Sommer 2021 ist es eines von vier Gebieten zur **Methodenentwicklung** für die *repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen* (rvSU). Unterschiedliche Entstehungszeiten des Grundgebirges bringen verschiedene kristalline Wirtsgesteine zutage. Das Gebiet bietet somit unterschiedliche Testfälle für methodische Überlegungen an, die bei einer Methode für alle Teilgebiete helfen können.

Ausführliche Informationen zum Verfahren und der „Zwischenbericht Teilgebiete“ können unter www.bge.de abgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Endlagersuche zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, spätestens nach Abschluss der Phase I, wieder zu berichten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/184/2022
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	21.03.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4/MD 054.04.07

Betreff:

Sachstandsbericht zur Öko-Modellregion

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 als Öko-Modellregion (ÖMR) vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken anerkannt und eine Projektförderung für die Zeit bis 30.09.2024 gewährt. Insgesamt umfasst die Zuwendung eine Förderung in Höhe von 93.250 €.

Seit 01.12.2021 ist die Stelle des ÖMR-Managements mit Frau Janina Herrmann besetzt.

Frau Herrmann wird sich in der Sitzung vorstellen und einen Sachstandsbericht zu bisherigen Projektideen, dem Förderbudget und konkreten Umsetzungen abgeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kennntisnahme

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/185/2022
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	21.03.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB /MD 6310.12

Betreff:

Sachstandsbericht Antrag zum Beitritt in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Bayern" (AGFK e. V.)

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion der SPD beantragt mit Schreiben vom 22.04.2021 den Beitritt in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Bayern“ (AGFK e. V.).

Der Kreisausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21.06.2021 mit dem Antrag und den vom SFB 4 vorgestellten Sachstandsbericht.

Im Rahmen der Prüfung des Antrages und zur Vorbereitung der Behandlung im Kreisausschuss wurden die Aufnahmekriterien und Vorteile einer Mitgliedschaft aufgearbeitet. Grundlage sind die Informationen des AGFK e. V. die auf der Homepage aufgelistet sind: Mitglied werden – AGFK (agfk-bayern.de)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Landkreise 3.000 € pro Jahr.

Die Gründe bzw. Vorteile einer Mitgliedschaft werden vom AGFK e. V. wie folgt beschrieben:

Gründe für die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern	
1.Interessensvertretung gegenüber Land, Bund, EU sowie anderen Dritten	Die AGFK Bayern setzt sich gegenüber dem Land, dem Bund sowie anderen Akteuren für die rad-verkehrsspezifischen Interessen der Mitgliedskommunen ein. Dies betrifft insbesondere mehr Mittel für den Radverkehr. Die AGFK Bayern bündelt die Interessen der Kommunen und verleiht ihnen dadurch ein stärkeres Gewicht.
2.Erfahrungs-und Informationsaustausch im Netzwerk der AGFK Bayern	Im Netzwerk der AGFK Bayern ist schnell der richtige Ansprechpartner gefunden. Die verschiedenen Angebote der AGFK wie Facharbeitskreis und Unterarbeitskreise, Homepage mit internem Bereich und zahlreiche Veranstaltungen bieten Kommunikationsplattformen, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern bündelt Informationen und gibt diese an ihre Mitgliedskommunen weiter. Von Bedeutung sind auch die „kurzen Wege“ zum Freistaat Bayern

3.Beratung und Hilfestellung	Radverkehrsbeauftragte finden bei Fragen der Radverkehrsförderung die richtigen Ansprechpartner im Netzwerk der AGFK Bayern. So werden Synergieeffekte genutzt, z.B. bei Planungs-und Infrastrukturthemen oder Öffentlichkeitsarbeit. Fachbezogene Leitfäden werden durch die AGFK Bayern erstellt und mit dem Land abgestimmt -dies kann die Umsetzung und Einführung vor Ort erleichtern.
4.Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	Mitgliedskommunen der AGFK Bayern werden bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Durch die kostenfreie Nutzung der AGFK-Materialien können in den Kommunen Kosten gespart und Mitarbeiter entlastet werden. Die Materialien werden unter Beteiligung des AGFK-Koordinationsbüros und professioneller Planungsbüros erstellt.
5.Veranstaltungen und Seminare	Mitgliedern der AGFK Bayern stehen zahlreiche Veranstaltungsformate offen: Fachgespräche, Fachtagungen, Arbeitskreise, Exkursionen und Seminare. Vertretern aus Politik und Verwaltung bieten diese Angebote eine Plattform für Weiterbildung und für den erforderlichen Erfahrungsaustausch.
6.Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“	Ausschließlich Mitgliedskommunen der AGFK Bayern können die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ erhalten. Die Auszeichnung signalisiert nicht nur eine fahrradfreundliche Atmosphäre, sondern zeugt zugleich von einer gewissen Lebensqualität vor Ort. Sie ist ein deutliches Marken- und Qualitätszeichen und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen.

Mittlerweile konnten sowohl die notwendigen Pflichtaufgaben geklärt und ein möglicher Zeithorizont sowie Kostenschätzungen erarbeitet werden. In der Sitzung werden die Ergebnisse vorgestellt, um die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu beschließen.

Der Freistaat Bayern arbeitet ebenfalls an einer Weiterentwicklung des Radwegenetzes. Unter der Dachmarke RadlLand Bayern (www.radlland-bayern.de) werden alle Aktivitäten des Freistaats Bayern rund um das Thema Radverkehr gebündelt. Sie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) gemeinsam betreut.

Für die Planung einer Fahrradtour bieten wir mit dem Radroutenplaner Bayern (www.radlland-bayern.de/radroutenplaner) ein modernes und zuverlässiges Informations- und Routingwerkzeug an. Dieses soll in Kürze auch als html-Widget zur Einbindung in kommunale Webseiten zur Verfügung stehen.
Um diesen Radroutenplaner laufend auf dem aktuellsten Stand zu halten, soll ein **Fachportal** eingerichtet werden, in dem autorisierte Personen aus den Kommunen neue Routenführungen, Routenverlegungen, Baustelleninformationen, etc. melden können. Eine Weiterentwicklung mit einem Mängelmelder für Nutzer ist ebenfalls angedacht. Autorisierte Personen

könnten für die lokalen Netze (Radzielwegweisung) die Radverkehrsbeauftragten sowie für die Themenrouten die Tourismusmitarbeiter/innen der Landkreise und kreisfreien Städte sein.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Würzburg soll seine Aktivitäten und Bemühungen rund um das Radwegenetz weiter ausbauen und alle Möglichkeiten eines koordinierten, nutzerfreundlichen und zukunftsweisenden Ausbaus begleiten. Der Landkreis Würzburg wird nicht Mitglied im AGFK e. V..

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 1/177/2022
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich

Fachbereich:	Personal und Organisation (SFB 1)	Datum:	21.03.2022
Bearbeiter:	Herr Feil	AZ:	

Betreff:

Ausbildungskooperation zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Sachvortrag samt Präsentation erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die geplante Maßnahme zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/386/2022
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	18.03.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Abschluss eines Wartungsvertrages für mobile Luftreinigungsanlagen

Sachverhalt:

Mit der beschlossenen und umgesetzten Beschaffung von mobilen Luftreinigern der Firma Trotec (62 Stück) wird der Abschluss eines Wartungsvertrages für 3 Jahre (2023 – 2025) erforderlich.

Die mobilen Luftreiniger sind an folgenden Schulen aufgestellt worden:
Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim, Höchberg, Sommerhausen;
Deutschhaus Gymnasium (Innenräume);
Berufsfachschule Ochsenfurt

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 89.607,00 Euro (brutto). Entsprechende Haushaltsmittel werden eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ist mit dem Abschluss des Wartungsvertrages zur Wartung der mobilen Luftreiniger mit der Fa. Trotec wie in der Vormerkung vorgetragen einverstanden.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 6/006/2022
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 6	Datum:	24.03.2022
Bearbeiter:	Frau Opfermann	AZ:	

Betreff:

Aktueller Sachstand Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses wird über den aktuellen Sachstand der Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge berichtet.